

Wichtige Informationen für Ihren Antrag auf Bezuschussung von Ausbildungs- und Fortbildungsseminaren der SKA

Nach folgenden Bezuschussungsrichtlinien werden Seminare der SKA bezuschusst:

(lt. Beschluss gültig ab 01.01.2007, nach Haushaltslage des Kneipp-Bund Landesverband Bayern e.V., es besteht kein Rechtsanspruch)

1. Bezuschusst werden **Ausbildungslehrgänge**, die mit einer Prüfung oder einer Lizenz- bzw. Qualifikation beendet werden. Dazu zählen auch Kneipp-Einführungskurse. Voraussetzung ist, dass der Antragsteller in einem bayerischen Kneipp-Verein oder im Landesverband Bayern Mitglied ist.

Der Landesverband Bayern bezuschusst pro Verein pro Jahr zwei Ausbildungslehrgänge (Dauer je Lehrgang 1 - 7 Tage) und zwar mit einem Drittel der reinen Seminarkosten.

2. **Weiterbildungs- / Fortbildungslehrgänge** werden nur dann bezuschusst,
 - wenn der Antragsteller Mitglied in einem bayerischen Kneipp-Verein oder im Landesverband Bayern ist
 - die Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung einer SKA-Lizenz oder SKA-Qualifizierung dienen

Die Bezuschussung erfolgt nur jeweils alle drei Jahre nach einer Aus- oder Fortbildungsmaßnahme mit einem Drittel der reinen Seminargebühr.

3. **Sonderregelung** für Kneipp-Gesundheitspädagogen, Yoga-Übungsleiter und Tai'Chi und QiGong-Übungsleiter bzw. Kursleiter: Der Landesverband beteiligt sich an den Kosten nach Beendigung der Ausbildung und Vorlage der Qualifikationsurkunde der SKA mit höchstens 300 €, für maximal zwei im Kneipp-Verein tätige Mitglieder.

Je Verein sind jährlich zwei Teilnehmer aus der Sonderregelung möglich. Voraussetzung ist, dass der Antragsteller in einem bayerischen Kneipp-Verein oder im Landesverband Bayern Mitglied ist. Für Fort- und Weiterbildungslehrgänge gelten die Regelungen nach Ziffer 2.

Liebe Kneipp-Vereinsvorsitzende, liebe Antragsteller,

da es immer wieder Fragen zur Bearbeitung der Anträge auf Bezuschussung von Ausbildungs- und Weiterbildungsseminaren gibt, möchten wir Ihnen nachfolgend das Prozedere der Bearbeitung Ihres Antrages beschreiben:

Ausbildungs- / Fortbildungsanträge:

- Die Geschäftsstelle prüft den Antrag zusammen mit der Ausbildungsbeauftragten Evelin Hensel.
- Wurden in diesem Jahr bereits Anträge auf Bezuschussung von Ausbildungen genehmigt?
- Die Geschäftsstelle prüft über den Kneipp-Bund die Mitgliedschaft des Antragstellers in einem bayerischen Kneipp-Verein oder im Landesverband Bayern.
- Die Genehmigung der Bezuschussung Ausbildung erfolgt, wenn die Mitgliedschaft in Kneipp-Verein oder Landesverband bestätigt ist und bisher keine oder nur eine Ausbildung für das entsprechende Jahr genehmigt wurde.

Weiterbildungsanträge:

- Die Geschäftsstelle prüft den Antrag zusammen mit der Ausbildungsbeauftragten Evelin Hensel.
- Wann wurde für die/den Antragsteller/in zuletzt eine Weiterbildung zur Zertifikatsverlängerung bezuschusst?
- Die Geschäftsstelle prüft über den Kneipp-Bund die Mitgliedschaft des Antragstellers in einem Kneipp-Verein oder im Landesverband Bayern
- Die Genehmigung der Bezuschussung Fortbildung zur Zertifikatsverlängerung erfolgt, wenn die Mitgliedschaft im Kneipp-Verein oder Landesverband bestätigt ist und der letzte Zuschuss drei Jahre zurückliegt.

(Beispiel: Genehmigung der Bezuschussung einer Weiterbildung zur Zertifikatsverlängerung im Jahr 2009 – nächste Bezuschussung ist für diese/n Übungsleiter/in im Jahr 2012 möglich.)

Sonderregelungen:

Auch die Bezuschussungen für Sonderregelungen werden nach obigem Prozedere bearbeitet.

Sollten Sie weitere Fragen zur Bezuschussung haben, wenden Sie sich bitte, gerne auch vor Antragstellung, an die Geschäftsstelle des Landesverbandes.